

Projekt: Bad Dürkheim Bebauungsplan „Wasserstein Süd 3. Änd.“
Betreff: Bürger-Information zur frühzeitigen Öffentlichkeits-
Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Projekt: 1878
Datum: 04.09.2019

Ort / Uhrzeit: vor Ort – Sophie-Scholl-Weg am 04.09.2019 – 14. – 15.00 Uhr

Nr.	Sachverhalt
1.	<p>Veranstaltung Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB „Wasserstein Süd 3. Änderung“ wurde auf Bitten von Anwohnern in Abstimmung mit der Stadt BD eine Informationsveranstaltung zur Erläuterung der Vorentwurfsplanung vor Ort vereinbart.</p> <p>Die Anregungen zur Planung aus dieser Veranstaltung werden zur Vorabwägung in den weiteren Planungsprozess aufgenommen und dem Gemeinderat vorgelegt.</p>
2.	<p>Informationsrunde Stadtplaner Henner Lamm begrüßt 6 Anwohner /innen und erläutert das Bebauungsplan-Verfahren.</p>
2.1	<p>Anlass des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens [REDACTED] als „Sprecher“ der Anwohner schildert die Hintergründe, die zur BP-Änderung führten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Nachbarbebauung entspricht nicht dem B-Plan und führte zu Belastungen der Nachbarschaft. - Das Planungsrecht wurde durch Ausnahmen und Befreiungen durch die Stadt und das Landratsamt in nicht nachvollziehbarer Weise verändert. - Durch die BP-Änderung soll der Nachbarschaftsschutz bei der Bebauung der noch vorhandenen freien Grundstücke klar und rechtssicher geregelt werden.
3.	<p>Diskussion, Fragen und Anregungen der Anwesenden zur Planung:</p>
3.1	<p>Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten In den B-Plan sollte aufgenommen werden, dass auf jedem der beiden Baugrundstücke jeweils max. 2 WE zulässig sind.</p>
3.2	<p>Grundstücksteilung Der B-Plan sollte eine Grundstücksteilung verhindern, um eine bauliche Verdichtung mit entsprechender Zunahme der PKWs zu beschränken.</p>
3.3	<p>Dachbeläge – glänzende Ziegel In der Nachbarschaft sind glasierte Dachziegel verlegt, die zu Blendwirkungen führen. Im B-Plan sollte glasierte bzw. spiegelnde Dachbeläge ausgeschlossen werden.</p>
4.	<p>Weitere Vorgehen Hr. Lamm sagte zu, die Anregungen in die weitere Planung zu berücksichtigen und dem Gemeinderat zur Entscheidung zur Aufnahme in den BP-Entwurf vorzulegen.</p> <p>Der endgültige Entwurf wird vom Gemeinderat am 17.10.2019 zur Offenlage beschlossen. Die Öffentlichkeit hat dann Gelegenheit, innerhalb eines Monats sich dazu zu äußern.</p>
5.	<p>Abschluss der Veranstaltung Herr Lamm dankte allen Anwesenden für die konstruktive Diskussion und schloss die Veranstaltung um 15.00 Uhr.</p>

Projekt: Bad Dürnheim Bebauungsplan „Wasserstein Süd 3. Änd.“
Betreff: Bürger-Information zur frühzeitigen Öffentlichkeits-
Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Projekt: 1878
Datum: 04.09.2019

Nr.	Sachverhalt
-----	-------------

Aufgestellt: Tuttlingen, den 12. Sep. 2019

kommunalPLAN GmbH



Dipl. – Ing. Henner Lamm